



Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein
Dirk Meußner

Maria-Brandt-Straße 9

24306 Plön

E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3301

Herrn
Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1965, sowie der Vorlage der SPD Fraktion Umdruck 20/2035

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Angesichts der in Kürze vorhandenen Möglichkeit zur mündlichen Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen, möchte ich nur kurz unsere grundsätzliche Haltung zu den wichtigsten vorgesehenen Änderungen im Schulgesetz begründen.

Stärkere Abbildung der Digitalisierung im SchulG (§4a)

Bildung ist Beziehungsarbeit und weder digitale Lehrformen noch Hybridformen des Unterrichts bieten einen Ersatz für den Unterricht in Präsenz. Er muss der Regelfall bleiben. Ausgehend von dieser Prämisse begrüßen wir die nun vorgesehene Ermöglichung zur Ergänzung des analogen Unterrichts durch digitale Lehr- und Lernformen in beschränktem Umfang, sofern dies pädagogisch-didaktisch begründet bzw. durch sachliche Umstände erforderlich wird. Für ausgesprochen wichtig halten wir die Ermöglichung der Nutzung digitaler Werkzeuge und der digitalen Zuschaltung betroffener Kinder im Falle einer langfristigen Erkrankung im Rahmen eines Hausunterrichts. Hier bieten sich Möglichkeiten der Partizipation erkrankter Kinder zum Geschehen im Klassenraum (und zur Lerngruppe), die einen echten Mehrwert im Vergleich zum Präsenzunterricht im Haus oder im Krankenhaus bieten. Die nun beabsichtigte rechtliche Absicherung dieser Möglichkeiten begrüßen wir außerordentlich.

Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule Schulgesetz (§4)

Als Interessenvertretung der Lehrkräfte haben wir uns auch als Verband in unserer „Kieler Erklärung“ dem Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verpflichtet. Auch ohne die Ergänzung des Schulgesetzes ist die Vermittlung demokratischer Werte Aufgabe jeder Lehrkraft. Steigende Zahlen antisemitischer Ausfälle, rechtsextremer Vorfälle auch in Schulen und die Etablierung extremer Parteien in den Parlamenten machen deutlich, dass dennoch die explizite Festschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auch in dieser Hinsicht nicht nur unschädlich, sondern dringend notwendig ist. Dies verpflichtet jedoch neben dieser Ergänzung den Gesetzgeber zur weiteren Stärkung des Geschichts- und WiPo- Unterrichtes in den allgemeinbildenden Schulen.

Die von der **SPD-Fraktion** in der Vorlage **Umdruck 20/3035** vorgeschlagene weitere Ergänzung des Bildungs- und Erziehungszieles durch die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sehen wir kritisch. So wichtig und unterstützenswert diese Ziele sind, sollte in §4 nur ein allgemeiner Rahmen gesetzt werden. Die Verpflichtung zur Völkerverständigung, zum politischen und sozialen Handeln usw. deckt aus unserer Sicht diesen Rahmen ab, aus dem sich ein Handeln im Sinne der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen ableiten lässt, ohne sie explizit aufzuführen. Weniger ist hier mehr.

Schulleiterwahlausschuss (§38) / Verfahren (§39)

Die vorgeschlagene Umgestaltung des Schulleiterwahlausschusses lehnen wir grundsätzlich ab. Hier wird aus unserer Sicht die in den übrigen Änderungsvorhaben dokumentierte Absicht zur Demokratisierung des Schullebens konterkariert. Zwar lag auch bisher die letzte Entscheidung im Ministerium und unbestritten handelt es sich bei der Schulleiterwahl nicht um eine demokratische Wahl im Sinne des Artikel 20 Grundgesetz. Dennoch lässt sich konstatieren, dass dem Vorschlag zur Ernennung aus dem Gremium im Regelfall gefolgt wurde. Aus der Wahl wird nun eine Beratung. Die Schulleiterwahlausschüsse, die mit Vertretern des Schulträgers, der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler besetzt sind, nehmen ihre Aufgabe im jetzigen Verfahren mit großer Sorgfalt wahr, schließlich sind sie auf eine gute Zusammenarbeit mit der gewählten Person vor Ort angewiesen. Die zum Bewerbungsverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden bereits vom Bildungsministerium vorab nach Eignung, Befähigung und Sachkunde ausgewählt. Eine Steigerung der Qualität bei der Auswahl lässt sich nicht durch den Abbau von Mitbestimmungsmöglichkeiten der Menschen vor Ort erreichen.

Die von der **SPD-Fraktion** in der Vorlage **Umdruck 20/3035** vorgeschlagene Beibehaltung der jetzigen Regelung mit der Ergänzung einer Möglichkeit weiterer Stellungnahmen durch das Gremium unterstützen wir.

31.05.2024

Zu den weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen und Anpassungen des Schulgesetzes nehme ich gern im Rahmen des mündlichen Anhörungsverfahrens Stellung. Ich bedanke mich im Namen der IVL-SH für die Gelegenheit dazu.

Freundliche Grüße

Dirk Meußner

Landesvorsitzender